

Information für Firmen zur Regelung einer flexiblen Kinderbetreuung für Betriebe in Sulingen

Die Grundlage der flexiblen Kinderbetreuung in der städtischen Kindertagesstätte Ratz & Rübe bzw. im städtischen Kinderhort „Plumperquatsch“, ist die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Sulingen und der Initiative Sulingen e.V.

Das betriebliche Betreuungsangebot richtet sich nicht nur an Eltern aus dem Einzugsbereich der Stadt Sulingen, sondern auch an Eltern, die eine flexible betriebliche Kinderbetreuung in Anspruch nehmen möchte und nicht in diesem Einzugsgebiet wohnen.

Aufnahme und Vergabe der Plätze

Die Aufnahme in einer betrieblichen Einrichtung ist an die Voraussetzung geknüpft, dass beide Elternteile einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen und einer der Arbeitgeber Mitglied der Initiative Sulingen e.V. ist.

Aufgenommen werden Kinder zum neuen Kindergartenjahr. Eine Aufnahme während des laufenden Kindergartenjahres ist nur möglich, wenn Plätze frei sind. Ein Platz-Sharing ist möglich.

Eine Anmeldung der Kinder muss bis spätestens zum 31.01. eines Jahres erfolgen.

Die Vergabe der Plätze erfolgt über einen Vergabeausschuss. Für den Fall, dass der Bedarf die vorhandenen Kapazitäten übersteigt, sind von der Initiative festgelegte Aufnahmekriterien anzuwenden.

Betreuungsumfang

Kinderkrippe / Kindergarten

Die Mindeststundenzahl beträgt bei 4 bzw. 5 Tagen 25 Stunden pro Woche. Bei Sharingplätzen an 2 bzw. 3 Tagen ist eine Betreuungszeit von 15 Stunden notwendig, jedoch darf generell eine tägliche Betreuungszeit von 10 Stunden nicht überschritten werden. Eine Regelbetreuung findet in der Zeit von 7.00 bis 17.00 Uhr statt, kann jedoch auf maximal 6.00 bis 20.00 Uhr erweitert werden. Es wird ein kostenpflichtiges Mittagessen angeboten.

Kinderhort

Es wird pauschal von einer Betreuungszeit von 5,5 Stunden täglich, also 27,5 Stunden in der Woche, ausgegangen. Für die jeweiligen Betriebe ergibt sich ein monatlicher Betrag zur Co-Finanzierung in Höhe von 96,25 .

Kostenregelung

Die Eltern zahlen den regulären monatlichen Kostenbeitrag und die monatliche Verpflegungspauschale.

Für die jeweiligen Betriebe wird der monatliche Betrag zur Co-Finanzierung gesondert berechnet und in Rechnung gestellt. Dieser Betrag richtet sich nach den gebuchten Betreuungszeiten.

Beispielrechnung für eine Betreuungszeit zwischen 7.00 und 17.00 Uhr:

15 Betreuungsstunden pro Woche	52,50
25 Betreuungsstunden pro Woche	87,50
40 Betreuungsstunden pro Woche	140,00

(Die Betreuungsstunden vor 7.00 und nach 17.00 Uhr werden als Flexi-Zeiten gesondert berechnet.)

Geltungsdauer / Kündigung

Durch die Bestätigung des Arbeitgebers verpflichtet sich der Betrieb, die betriebliche Co-Finanzierung für einen Kinderbetreuungsplatz (Krippe, Kindergarten, Hort) mindestens bis zum Ende des Kindertagesstättenjahres (31.07. des Jahres) zu übernehmen.

Der Vertrag endet automatisch mit der Einschulung des Kindes bzw. bei Kündigung des Vertrages.